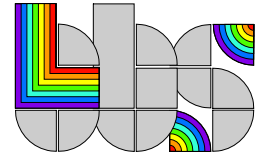


BERUFSBILDENDE SCHULEN II LEER

Blinke 39
26789 Leer



BBS II LEER • BLINKE 39 • 26789 LEER

Tel. 0491-9275-0
Fax 0491- 9275-218
<http://www.bbs2leer.de>
mail@bbs2leer.de

An die

- Praktikumsbetriebe der Klasse 11 der Fachoberschule
- Eltern / Erziehungsberechtigten
- Schülerinnen und Schüler der Fachoberschulen Klasse 11
- Realschulen im LK-Leer

Stand: September 2018

Informationen zum Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Modalitäten des Praktikums in der Fachoberschule Klasse 11 informieren, um einen reibungslosen und effektiven Ablauf des Praktikums zu gewährleisten.

Sie leisten mit der Bereitstellung eines Praktikumsplatzes einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung junger Menschen in unserer Region und damit für die Zukunft unserer Wirtschaft. Hierfür danke ich Ihnen sehr.

In den Klassen 11 und 12 der Fachoberschule werden die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch einer Hochschule vorbereitet. Die Klasse 11 sieht neben dem theoretischen Unterricht in der Schule ein gelenktes Praktikum im Betrieb vor. Dieses Praktikum soll einen Einblick in für die jeweilige Fachrichtung relevante Bereiche vermitteln.

Folgende Bedingungen und rechtliche Aspekte sind zu beachten, die ich Ihnen im Folgenden in kurzer Form auflisten möchte:

Sinngemäßer Auszug aus der Verordnung für Berufsbildende Schulen (BbS-VO)

Schülerinnen und Schüler, die in die Klasse 11 der Fachoberschule eintreten, haben ein Praktikum in einem Betrieb oder in einer gleichwertigen Einrichtung (Praktikumseinrichtung) im Gesamtumfang von *mindestens 960 Stunden* abzuleisten. Das Praktikum muss in einer Praktikumeinrichtung abgeleistet werden, die dem fachbezogenen Unterricht der Fachoberschule (Technik, Gestaltung oder Gesundheit / Pflege) zugeordnet werden kann. Dabei werden sie von den Lehrkräften der BBS II Leer beraten.

Versicherungsrechtlichen Regelungen

Bei Unfällen in Ihrem Betrieb sind die Praktikanten und Praktikantinnen bei dem für den Praktikumsbetrieb zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über ihre Eltern familienversichert oder eigenständig krankenversichert. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Klasse als Ersatzzeit. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Vergütung

Für das Praktikumsverhältnis gibt es keine tarifliche Regelung hinsichtlich der Vergütung. Jeder Betrieb muss selbst entscheiden, ob eine finanzielle Entschädigung für erbrachte Leistungen der Praktikantinnen und Praktikanten angemessen erscheint. Hierbei ist sicher zu bedenken, dass die Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel keine sonstigen Einkünfte haben. (Bei diesem Praktikum handelt es sich nach §22 MiLoG um ein schulrechtliches Pflichtpraktikum. Es besteht kein Anspruch auf Mindestlohn.)

Hinweise zu den weiteren Schreiben, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Praktikumsverhältnisses vorgelegt werden:

Bestätigung des Praktikumsverhältnisses / Praktikantenvertrag

Bitte bestätigen Sie die Einstellung des Praktikanten/ der Praktikantin auf der beigefügten Bescheinigung.

Es wird empfohlen, einen Vertrag zwischen Betrieb und Praktikant/Praktikantin zu schließen. Einen Mustervertrag (, der so genutzt werden kann,) finden Sie auf der Homepage der BBS II Leer.
(siehe: www.bbs2leer.de)

Tätigkeitsnachweis / Praktikumsplan

Die Praktikanteninnen/Praktikanten haben die Tätigkeiten in Form von kurzen Berichten zu dokumentieren und dem Beauftragten des Betriebes sowie der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer regelmäßig zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die ordnungsgemäß dokumentierten Berichte sind eine zwingende Voraussetzung für den erfolgreichen Schulbesuch der Klasse 11 und die Aufnahme in die Klasse 12 der Fachoberschule an den Berufsbildenden Schulen II Leer.

Für das Praktikum ist zu Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplan zu erstellen, der Bestandteil des Tätigkeitsnachweises ist.

Bescheinigung über das Praktikum

Nach Ablauf des Praktikums erhalten die Praktikantinnen/Praktikanten eine Bescheinigung vom Praktikumsbetrieb über das ordnungsgemäß durchgeführte Praktikum.

Allgemein: Das Praktikum kann auch in mehreren Betrieben abgeleistet werden, um unterschiedliche Arbeitsplätze kennen zu lernen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Thomas Schaefer, OStR